

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, 24.03.2026

Sehr geehrter Herr Präsident des NÖ Landtages!

Die Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Silvia Moser, MSc, Ltg.-899/XX-2026, betreffend die Grundversorgung für Ukrainer wird wie folgt beantwortet:

1. Ist seitens des Landes NÖ geplant, einen Freibetrag von 110 Euro bei der Anrechnung von Pensionsleistungen auf die Grundversorgung analog zum Zuverdienst bei Erwerbstätigkeit zu schaffen?

Nein, ist nicht geplant. Darüber hinaus müsste dies im Bund-Länder-Koordinationsrat akkordiert werden, ansonsten der Bund im Rahmen der gegenseitigen Abrechnung, diese Werte zu Lasten des Landes NÖ in Abzug bringen würde. Somit kann das vom Land NÖ nicht selbstständig umgesetzt werden, ohne erhebliche Mehrkosten tragen zu müssen.

2. Ist seitens des Landes NÖ geplant, einen Freibetrag von 110 Euro bei der Anrechnung von Pensionsleistungen auf die Grundversorgung analog zu Wien zu schaffen?

Siehe Antwort zur Frage 1.

3. Ist es seitens des Landes NÖ geplant, einen Freibetrag von 110 Euro und eine 35:65 Regel bei der Anrechnung von Pensionsleistungen auf die Grundversorgung analog zu Wien zu schaffen?

Nein, siehe insbesondere auch die Antwort zu Frage 1.

- 4. Ist es seitens des Landes NÖ geplant, nachweisliche laufende Zahlungen für aufrechte Verträge (Miete, Versicherungen, etc.) in der Ukraine, die für die Möglichkeit einer Rückkehr für die Betroffenen relevant sind, bei der Höhe der etwaigen Anrechnung von Pensionen zu berücksichtigen.**

Nein, siehe insbesondere auch Antwort zur Frage 1.

- 5. Welche Einkünfte und sonstigen Bezüge werden derzeit auf die Grundversorgung angerechnet?**

Wie in § 7 Abs. 3 NÖ Grundversorgungsgesetz dargestellt.

- 6. Gibt es in der Grundversorgung Vermögensfreibeträge? Wenn ja, in welcher Höhe für 2026?**

Nein. Dies wäre auch im Bund-Länder-Koordinationsrat abzustimmen (siehe Antwort zu Frage 1).

- 7. Welche Verordnungen lt. §7(5) Grundversorgungsgesetz hat die Landesregierung erlassen. Bitte sämtliche Verordnungen beilegen.**

Bis dato keine.

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Antauer e. h.
Landesrat